

§ 36e StGSG

StGSG - Steiermärkisches Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz 2014

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.02.2026

Übergangsbestimmung zur Novelle LGBL Nr. 16/2026

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle LGBL Nr. 16/2026 erteilten Bewilligungen bleiben unberührt. Die Bewilligungsinhaberinnen sind jedoch verpflichtet, innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten der Novelle LGBL Nr. 16/2026 folgende Anpassungen vorzunehmen:

1. den Zugang zum Automaten Salon durch eine technisch-mechanische Vorrichtung, die den Zutritt ausschließlich für Einzelpersonen ermöglicht, zu sichern;
2. die Kennzeichnung des Standortes des Automaten Salons an die Anforderung des § 10 Abs. 2 Z 1 anzupassen sowie eine Kennzeichnung des Automaten Salons gemäß § 10 Abs. 2a Z 2 vorzunehmen.

Anm.: in der Fassung LGBL Nr. 16/2026

In Kraft seit 17.02.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at